

Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juni 2017 20:29

Zitat von Juditte

Eben, er verliert einen Teil seines Urlaubsanspruchs. Und wenn es 1/12 ist. Mein Arbeitgeber und der meines Mannes haben es nicht vergessen. Deshalb ist es durchaus rechtens.

Nochmal, er verliert den Anspruch nicht. Der bleibt bestehen. Und das der AG nur kürzen darf, wenn er mitteilt, ist auch noch nicht so lange. Das Urteil ist relativ neu. Vielen war eben gar nicht klar, dass in Elternzeit (und das auch bei 3 Jahren!) man einen Urlaubsanspruch hat.

Und die 2 Tage, die man dann maximal weniger haben kann, sind wohl eher nicht mit Ferien zu vergleichen! Also das als Begründung zu nehmen, warum man in den Ferien schon Elternzeit nehmen muss, hinkt wohl ziemlich.